

# Neuigkeiten

## I. Rechtskraft

### a) Inkraftsetzung

— Das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) erfuhr am 29. September 2023 folgende Änderungen: Die Teilrevision, regelt das Bauen ausserhalb von Bauzonen strenger, um die Zersiedelung zu stoppen, und zielt darauf ab, die Zahl der Gebäude und die Bodenversiegelung zu stabilisieren, indem Kantone ihre Richtpläne anpassen müssen. Sie schafft mehr Spielraum für Kantone bei der Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, wenn Kompensationsmassnahmen getroffen werden. Die Änderungen sind am 1. Januar 2026 in Kraft getreten bzw. werden am 1. Juli 2026 in Kraft treten (AS 2025 640).

— Die Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) erfuhr am 15. Oktober 2025 folgende Änderungen: Die Zahl der Gebäude und die versiegelte Fläche dürfen ausserhalb der Bauzonen nur noch um 2 Prozent zunehmen. Das revidierte Raumplanungsrecht tritt gestaffelt in Kraft: Der erste Teil gilt ab 1. Januar 2026, der zweite Teil ab 1. Juli 2026 (AS 2025 659).

— Die Verordnung über die Biotope von nationaler Bedeutung vom 29. Oktober 2025 (SR 451.32) ist am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten: Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert: 1. Hochmoorverordnung vom 21. Januar 1991 (SR 451.32): Anhang 1 wird gemäss Beilage geändert; 2. Flachmoorverordnung vom 7. September 1994 (SR 451.33): Anhang 1 wird gemäss Beilage geändert; 3. Amphibienlaichgebiete-Verordnung vom 15. Juni 2001 (SR 451.34): Die Anhänge 1, 2 und 3 werden gemäss Beilage geändert. 4. Trockenwiesenverordnung vom 13. Januar 2010 (SR 451.37): Die Anhänge 1 und 2 werden gemäss Beilage geändert (AS 2025 735).

— Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) erfuhr am 29. Oktober 2025 folgende Änderungen: Anhang 5 wird geändert. Diese Verordnung ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten (AS 2025 744).

— Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) erfuhr am 29. Oktober 2025 folgende Änderungen: Verstärkung der Kreislaufwirtschaft durch die Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung (ab 2026) und Massnahmen zur Entsorgungssicherheit bei Verbrennungsanlagen, wie z.B. Zwischenlagerung bei Engpässen. Wichtig ist auch die Priorisierung von Wiederverwendung und stofflicher Verwertung, die

2026 greift. Zudem wurden die Verordnungen über Biotop revidiert, um Biotop-Schutz zu stärken und Flächen besser zu koordinieren. Diese Verordnung ist am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten (AS 2025 745).

— Die Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV; SR 814.680) erfuhr am 29. Oktober 2025 Änderungen betreffend Anhang 3 (Konzentrationswerte für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit von Böden). Die Änderungen sind am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten (AS 2025 746).

— Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) erfuhr am 29. Oktober 2025 Änderungen betreffend das Verzeichnis der Anhänge und die Anhänge. Die Verordnung vom 19. Mai 20102 über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (SR 946.513.8) erfuhr Änderungen betreffend Art. 2 Bst. a Ziff. 4. Diese Verordnung ist unter Vorbehalt von Abs. 2 und weiteren Ausnahmen am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten (AS 2025 747).

— Die Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) erfuhr am 26. November 2025 folgende Änderungen: In Umsetzung eines Auftrages aus dem Parlament wurde die Bundesunterstützung für Herdenschutzmassnahmen wieder auf maximal 80 Prozent erhöht. Diese Änderung ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten (AS 2025 771).

— Die Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711) erfuhr am 19. November 2025 folgende Änderungen: Die Anpassungen sind notwendig, um das Emissionshandelssystem der Schweiz im Einklang mit jenem der EU weiterzuentwickeln. Die Teilrevision betrifft auch punktuelle Anpassungen, unter anderem bei den CO-Zielwerten für Neufahrzeuge und bei der Kompensationspflicht der Treibstoffimporteure. Zudem sollen Betreiber von Hochtemperaturprozessen neu einen reduzierten Mindestwert für die Absenkung ihrer Treibhausgasemissionen beantragen können. Die Änderungen sind am 1. Januar 2026 in Kraft getreten (AS 2025 788).

— Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) erfuhr am 26. November 2025 folgende Änderungen: Mit dieser Anpassung werden zwei Fristen bei der Entsorgung von Altholz-Filteraschen und der Behandlung der Filteraschen aus der Verbrennung von Siedlungsabfällen verlängert. Die revidierte Verordnung ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten (AS 2025 799).

— Die Energieverordnung (EnV; SR 730.01) erfuhr am 26. November 2025 folgende Änderungen: Der Bundesrat hat Teilrevisionen der Energieverordnung und der Energieförderungsverordnung (SR 730.03) genehmigt. Es geht dabei unter anderem um die Zwischenziele für den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz bis 2030 und die Einführung eines Winterstrombonus für grosse Photovoltaikanlagen. Zusätzliche Anpassungen erfolgen in der

Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) und der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft. Diese regeln den Zugang zu Mess- und Stammdaten, die für die Versorgungssicherheit notwendig sind. Die revidierten Verordnungen sind am 1. Januar 2026 in Kraft getreten (AS 2025 829, 830 und 831).

— Die Verordnung des BAFU über phytosanitäre Massnahmen für den Wald (VpM-BAFU; SR 916.202.2) erfuhr am 10. Dezember 2025 u.a. folgende Änderung: Die Anhänge 2 und 4 der Verordnung des BAFU vom 29. November 2017 über phytosanitäre Massnahmen für den Wald erhalten die neuen Fassungen gemäss Beilage. Diese Verordnung ist am 15. Januar 2026 in Kraft getreten (AS 2025 850).

— Die Verordnung des UVEK über die Fischerei im Bodensee-Obersee (SR 923.31) erfuhr am 9. Dezember 2025 u.a. Änderungen betreffend Einschränkungen bei der Verwendung der Bodennetze. Diese Verordnung ist am 1. Februar 2026 in Kraft getreten (AS 2025 858).

— Das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit im Bereich der grenzüberschreitenden Gewässer der Rhone (SR 0.814.281.2), abgeschlossen am 4. September 2025, ist am 18. Dezember 2025 durch Notenaustausch in Kraft getreten (AS 2025 862).

## **b) Vernehmlassungen**

— Anpassung der Klimaschutz-Verordnung: Mit der vorliegenden Revision der Klimaschutz-Verordnung wird die Vorbildfunktion von Bund und Kantonen im Energie- und Umweltbereich gemäss Art. 10 KIG auf Verordnungsstufe umgesetzt. Die Vernehmlassung wurde am 29. Oktober 2025 eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 19. März 2026. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen sind elektronisch abrufbar unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/89/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/89/cons_1) (BBl 2025 3179).

— Vernehmlassung über sechs Verordnungen im Bereich Umwelt: Das UVEK hat am 22. Dezember 2025 die Vernehmlassung zu Revisionen von sechs Verordnungen im Umweltbereich eröffnet. Unter anderem geht es um die Lockerung des Siedlungsabfallmonopols. Das geothermische Potenzial des Untergrunds soll besser genutzt werden können, ohne den Schutz des Grundwassers zu gefährden. Für PFAS-haltige Schaumlöschmittel oder Verpackungen sind neue Beschränkungen vorgesehen. Schliesslich sollen die Kantone Pflanzenschutzmittel in sensiblen Gebieten anwenden können, bspw. zur Bekämpfung des Japankäfers. Die Vernehmlassung dauert bis am 12. April 2026. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen sind elektronisch abrufbar unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/123/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/123/cons_1).

— Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen: Um Verunreinigungen des Trinkwassers zu verhindern, müssen die Gebiete, in denen Grundwasser durch versickerndes Regenwasser neu gebildet wird, besser

geschützt werden. Dazu müssen die Kantone diese Gebiete, die Zuströmbereiche von Trinkwasserfassungen, bezeichnen. Die heutige Regelung, wonach die Kantone für verunreinigte oder gefährdete Grundwasserfassungen Zuströmbereiche bezeichnen müssen, wird von der Gewässerschutzverordnung auf Stufe Gewässerschutzgesetz gehoben. Zudem werden die Kantone neu verpflichtet, für alle Grundwasserfassungen von regionaler Bedeutung Zuströmbereiche zu bezeichnen. Die Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) muss verbessert werden, um dem technischen Standard zu entsprechen und die Grenzwerte im Gewässer einzuhalten. Dafür werden neue Anforderungen an die Reinigungsleistung der ARA hinsichtlich der Elimination von Stickstoffverbindungen und organischen Spurenstoffen auf Verordnungsstufe festgelegt. Damit die zusätzlichen Massnahmen zur Elimination der organischen Spurenstoffe über die bestehende Abwasserabgabe des Bundes mitfinanziert werden können, muss auf Gesetzesstufe der maximale Abgabesatz erhöht und die Abgabeerhebung bis 2050 verlängert werden. Die Bedingungen für eine Befreiung von der Anschlusspflicht an die öffentliche Kanalisation wird für Landwirtschaftsbetriebe mit Nutztierhaltung vereinheitlicht. Die Vernehmlassung wurde am 26. November 2025 eröffnet; sie dauert bis am 12. März 2026. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen sind elektronisch abrufbar unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/112/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/112/cons_1) (BBl 2025 3433).

— Teilrevision der Gewässerschutzverordnung (GSchV): Es ist vorgesehen, Anhang 2 Ziffer 11 Absatz 3 Tabelle Nr. 4 GSchV mit ökotoxikologischen Anforderungen für sieben weitere Pestizide zu ergänzen, die in Schweizer Gewässern Konzentrationen erreichen, die für Wasserlebewesen schädlich sein können. Die Vernehmlassung wurde am 26. November 2025 eröffnet; sie dauert bis am 12. März 2026. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen sind elektronisch abrufbar unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/113/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/113/cons_1) (BBl 2025 3406).

— Schneller zu stabilen Mobilfunknetzen: Um den Ausbau der Netze zu erleichtern, will der Bundesrat das Verfahren für die Inbetriebnahme von Mobilfunkantennen anpassen. Er hat dazu am 12. Dezember 2025 die Vernehmlassung zu einer Revision des Fernmeldegesetzes eröffnet. Die Vorlage schafft Rahmenbedingungen, die verlässliche Mobilfunkversorgung und Schutz von Bevölkerung und Umwelt sicherstellen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. März 2026. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen sind elektronisch abrufbar unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/99/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/99/cons_1) (BBl 2025 3582).

### c) Parlamentarische Initiativen

— Bundesgesetz über den CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO<sub>2</sub>-GAZG): Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates will mit ihrer Vorlage eine CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgabe auf Zementimporte einführen, um eine Verlagerung der Produktion ins Ausland und damit verbundene zusätzliche Emissionen zu verhindern. Durch die Weiterentwicklung des Schweizer Emissionshandelssystems (EHS) im Gleichschritt mit dem EU-EHS steigen die CO<sub>2</sub>-Kosten der Zementproduktion. Dadurch wächst das Risiko, dass die Produktion und die damit verbundenen Emissionen in Länder mit tieferem Klimaschutzniveau abwandern. Der vorgeschlagene Grenzausgleich soll diese Wett-

bewerbsverzerrung verhindern, indem er die Differenz zwischen den Schweizer CO<sub>2</sub>-Kosten und den tieferen oder fehlenden Kosten in Drittstaaten ausgleicht. Die Vernehmlassung wurde am 6. November 2025 eröffnet und dauert bis am 20. Februar 2026. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weitere Informationen sind elektronisch abrufbar unter: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/94/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/94/cons_1) (BBl 2025 3217).

— Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative, Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 24. Oktober 2025, Stellungnahme des Bundesrates vom 26. November 2025: Verbot von reinen Knallkörpern: Feuerwerkskörper, die ausschliesslich zur Erzeugung von Knall dienen (sogenannte «Böller»), sollen verboten werden. Zudem soll die Ausweispflicht ausgeweitet werden: Für besonders lärmintensive Feuerwerkskörper soll eine Erwerbsschein- oder Ausweispflicht gelten (BBl 2025 3488).

— Abgeltungen für PFAS-Sanierungen rückwirkend zulassen (BBl 2025 3443 und 3444) und Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates vom 20. Oktober 2025, Stellungnahme des Bundesrates vom 5. Dezember 2025 (BBl 2025 3534).

## d) Berichte des Bundesrats

— Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz. Standbericht (2025). Bericht Stand Umsetzung Integrales Risikomanagement 2025, Zweiter Standbericht 2025 zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz, BAFU (Hrsg.), 2025.

— Bundesrat verabschiedet Bericht zu Umweltkennzeichnungen auf Lebensmitteln: Die Lebensmittelproduktion kann sich auf die Umwelt auswirken. Der Bundesrat hält Labels, die auf Lebensmitteln über diese Effekte informieren, grundsätzlich für zweckmässig. Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Etikette, wie sie das Postulat 22.4275 vorschlägt, erachtet er aber nicht als sinnvoll, da die alleinige Betrachtung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zu kurz greift und bestehende private Umweltkennzeichnungen bereits heute für eine gewisse Transparenz sorgen. Zudem würde eine rein schweizerische Regelung den Lebensmittelhandel mit der EU behindern. Der Bundesrat ist jedoch bereit, die Einführung von Mindestvorgaben für eine Umweltkennzeichnung zu prüfen, falls die EU einheitliche Regeln dafür erlässt. Dies zeigt der Postulatsbericht, den der Bundesrat am 8. Oktober 2025 verabschiedet hat.

## II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, Reihe Umwelt-Information, Nr. UI-2519, 2025 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; PDF).

— Die Klimaleistungen von Wald und Holz in der Schweiz. Aktualisierte Erkenntnisse zu den Klimaleistungen von Wald und Holz heute und in den nächsten Jahrzehnten, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-2511, 2025 (auch in Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich; PDF): Wald und Holz erbringen die als 3S bezeichneten Klima-

leistungen. Sie umfassen die Sequestrierung von Kohlendioxid im Wald, die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten sowie die Substitution von emissionsintensiveren Produkten und fossilen Energieträgern durch Holz. Das KWHS-Projekt des BAFU zeigt auf, dass sich die 3S in der Schweiz nur stärken lassen, wenn künftig alle Waldleistungen sowie die Holzverwertung integral betrachtet werden. Zentral sind dabei ein naturnaher Waldbau, ein multifunktionales Waldökosystem sowie eine leistungsfähige Wald- und Holzwirtschaft.

— Messnetzkonzept Hydrologie. Grundlagen für Betrieb und Weiterentwicklung des hydrologischen Basismessnetzes; Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW, 2025 (auch in Französisch erhältlich; PDF): Das Messnetzkonzept für Wasserstand und Abfluss in Schweizer Oberflächengewässern beschreibt die strategischen, rechtlichen und operativen Grundlagen für den langfristigen Betrieb und die Weiterentwicklung des hydrologischen Basismessnetzes. Es verfolgt das Ziel, eine landesweit einheitliche, qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Erhebung von hydrologischen Basisdaten sicherzustellen, welche den vielfältigen Anforderungen aus Wasserwirtschaft, Naturgefahrenmanagement, Gewässerschutz und Forschung gerecht wird.

— Integrales Risikomanagement bei gravitativen Naturgefahren. Leitbild für Bund, Kantone und Gemeinden, Umwelt-Wissen, 2025 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; PDF): Die vorliegende Publikation «Integrales Risikomanagement bei gravitativen Naturgefahren» erläutert die Rolle des Bundes, der Kantone und Gemeinden im Umgang mit Risiken aus Naturgefahren aus der Sicht der Gefahrenprävention. Risikomanagement ist eine Verbundaufgabe. Ziel dieser Publikation ist es, ein gemeinsames Verständnis für das integrale Risikomanagement zu schaffen und eine Hilfe zu seiner Anwendung und Umsetzung zu bieten. Unterstützung bei der konkreten Umsetzung bieten die modular aufgebauten Vollzugshilfen des BAFU im Bereich Naturgefahren. Als Publikation in der Reihe Umwelt-Wissen des BAFU macht die vorliegende Publikation keine rechtlich verbindlichen Aussagen, sondern gibt fachliche Empfehlungen.

— Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz, Zweiter Standbericht 2025 zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; PDF). Der vorliegende Bericht zeigt den Stand der Massnahmenumsetzung zur Implementierung des Integralen Risikomanagements im Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz im Jahr 2025 auf. Die Massnahmen beziehen sich auf den Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz» (BR 2016), den der Bundesrat am 24. August 2016 verabschiedet hat. In diesem Bericht wurde analysiert, inwieweit das Integrale Risikomanagement in der Schweiz bereits implementiert ist und welche Massnahmen (insgesamt 67) dafür noch umzusetzen sind.

— Luftqualität 2024. Messresultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL), Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-2522, 2025 (auch in Französisch erhältlich; PDF): Der Bericht dokumentiert anhand von Messresultaten des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und kantonaler Messungen den Zustand der Luft in der Schweiz. Für Ozon wurden im Jahr 2024 an allen NABEL-Stationen die Grenzwerte überschritten. Die Grenzwerte für die weiteren Luftschadstoffe wurden an allen NABEL-Stationen eingehalten. Bei einigen kantonalen und kommunalen Stationen werden die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> und Feinstaub immer noch überschritten. Die Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen in den letzten 30 Jahren zeigt eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in der Schweiz.

### III. Ausgewählte Studien und Berichte

- BARTH S./DOPPLER T., Ursachen der Pestizid-Verunreinigung. Mögliche Quellen und Eintragswege in Fließgewässer eingrenzen, *Aqua & Gas*, 105(10), 2025, S. 80–88.
- BARTH S./DOPPLER T./GANZ V./LUONG K./SINGER H., Fipronil belastet die Fließgewässer. Antiparasitäre Tierarzneimittel für Heimtiere als wahrscheinlichste Quelle, *Aqua & Gas*, 105(10), S. 90–95.
- Forum Biodiversität Schweiz (Hrsg.) (2026) Biodiversität in der Schweiz verstehen und gestalten. Zustand, Entwicklung und Lösungsansätze – Ergebnisse aus Forschung und Monitoring. *Swiss Academies Reports* 21 (1).
- KLEIN NOËLLE/GRÊT-REGAMEY ADRIENNE, Biodiversität und Landschaftselemente im Siedlungsraum, Schlussbericht, Studie im Auftrag des BAFU, 2025.
- MASCHER FABIO/BISELX MARIE/KIENTEGA WENDABÔ/CAMPS CÉDRIC/GOBET ELIOTT, Bases pour l'évaluation et la gestion des risques pour les eaux souterraines et de surface liés à l'utilisation de produits phytosanitaires en serre. Cultures sous abri et exposition au PPh: base pour une approche suisse, Sur mandat de OFEV, Octobre 2025.
- MÖHRING NIKLAS/BA MALICK N./CAVALCANTE BRAGA ANNA RAFAELA et al., Expected effects of a global transformation of agricultural pest management, nature communications, Studie vom 8. Dezember 2025.
- SCHNEIDER MAXIMILIAN/BRAUN CHRISTIAN/VON MOOS NADIA/URMANN KARINA, Verwendung von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln in der Schweiz, Studie im Auftrag des BAFU, Schlieren, 10. Dezember 2025.
- SCHORR JOHANNES/GANZ VERA, Pestizideinträge in Fließgewässer, NAWA SPEZ 2023: Wirkstoffe, ökotoxologisches Risiko, diffuse Eintragspfade vs. Einträge aus ARA, *Aqua & Gas*, 105(10), 2025, S. 70–78.
- VIVIROLI DANIEL/STAUDINGER MARIA/KAUZLARIC MARTINA, Extreme Floods in Switzerland. Hydrological scenarios for large catchments, Studie im Auftrag des BAFU, 2025.

### IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

- DANTHINE JEAN-PIERRE/CHENAUX JEAN-LUC/CANAPA DAMIANO/PHILIPPIN EDGAR, Les PME et start-up face aux enjeux de la durabilité, CL – Collection lausannoise – CEDIDAC Band/Nr. 107, 2025, Stämpfli Verlag AG, Bern 2025, 104 S., ISBN 978-3-7272-5030-9.
- HAAS NICOLA/KEMPF CONSTANTIN/KRAFT CHRISTIAN/SIEGL JAN, Der Mehrwertausgleich und seine möglichen Folgen für eine nachhaltige Immobilienentwicklung, *SREJ* 31/2025 S. 12, S. 12–20.
- KRAMER ERNST A., Haftpflichtrechtliche und methodologische Grundfragen einer Klimaschadenshaftung, *ZSR* 2025, S. 415 ff.
- MÜLLER LUCIEN, Die Energieversorgungssicherheit im Kontext der Artikel 6–8 des Energiegesetzes (EnG), *Energierecht (SzE)*, Band: 34, Dike Verlag, Zürich 2025, ISBN 978-3-03929-085-7.
- MÜLLER RAHEL ALIA, Planungs- und Genehmigungsverfahren grenzüberschreitender Wasserstofftransportleitungen zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz, *Schriften zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit*, 20, Dike Verlag, Zürich/St. Gallen 2025, ISBN 978-3-03891-794-6.

— SIEBER-GASSER CHARLOTTE/BÜRGI BONANOMI ELISABETH/KOCH RIKA, Nachhaltige Entwicklung im Schweizer Recht, Stämpfli Verlag AG, Bern 2025, 558 S., ISBN 9783727228353.

— STAWISKI PHILIPPE, Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung als Element einer rechtlichen Ressourceneffizienzstrategie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, Recht des ländlichen Raums (RIR), Band 22, Dike Verlag, Zürich 2025, 484 S., ISBN 978-3-03891-854-7.

— WOHLERS WOLFGANG, Klimastrafrecht – soll und kann das Strafrecht einen Beitrag zur Bewältigung der drohenden Klimakatastrophe leisten?, ZSR 2025, S. 461 ff.

## V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Anfang März August bis November 2025; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

### 1. Allgemeines Umweltrecht

— BOGOJEVIĆ SANJA, Regulating Greenwashing: Where Market Rules Meet Climate Action, *Journal of Environmental Law* 2025, S. 169, ISSN 1464-374X.

— HUHTA KAISA/KALIMO HARRI/SOININEN NIKO/VESA SEITA, EU's Clean Industrial Deal: A Risk or an Opportunity for Sustainability?, *European Energy and Environmental Law Review* 2025, S. 95, ISBN 0966-1646.

— KLINGER REMO, Prohibitives Kostenrecht im Umweltrechtsschutz im Konflikt mit der Aarhus-Konvention, *Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR)* 2025 S. 548, ISSN 0943-383X.

— KOPP-ASSENMACHER STEFAN, Rechtsfragen der erweiterten Herstellerverantwortung als Finanzierungsinstrument, *Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (UWP)* 2025, S. 242, ISSN 2701-1801.

— LAWRENCE PETER/REDER MICHAEL, Representing Future Generations, *Climate Change and the Global Legal Order*, Cambridge 2025, ISBN 9781009655866.

— LEWIS BRIDGET, *Environmental Rights for Future Generations*, Cambridge 2025, ISBN 9781009574198.

— LOUKA ELLI, *International Environmental Law, Fairness, Effectiveness, and World Order*, Cambridge 2025, ISBN 9781009663762.

— PHIRTSKHALASHVILI ANNA/SAMKHARADZE IRAKLI, The Human Right to a Healthy Environment: Between Legal Principles and Practical Enforcement, *European Energy and Environmental Law Review* 2025, S. 80, ISBN 0966-1646.

— SCHNEIDER UWE H./NIETSCH MICHAEL, Schadensersatzpflicht in der Lieferkette?, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 2025, S. 833, ISSN 0937-7204.

— SHADIKHODJAEV SHERZOD, *Energy and the Environment, Exploring the Nexus under International Economic Law*, Cambridge 2025, ISBN 9781009045469.

— STALENHOEF CLAIRE/DE JONG ELBERT/FAURE MICHAEL, Licence to Pollute? Revisiting the Regulatory Compliance Defence in Civil Proceedings in Cases of Human Rights Violations, *Journal of Environmental Law* 2025, S. 299, ISSN 1464-374X.

## 2. Klimaschutz

- CIRKOVIC ELENA/PEDERSEN OLE W., Climate advisory committees in European climate governance: Expertise, representation and co-production, *Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL)* 2025, S. 598, ISSN 2050-0394.
- EHRMANN MARKUS/BUSCH RONJA, EU-Klimaziel 2040, Überblick über den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 2.7.2025, *Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (UWP)* 2025, S. 232, ISSN 2701-1801.
- EKARDT FELIX/HESS FRANZISKA, Das IGH-Klima-Gutachten: Durchbruch für Paris-Abkommen, Menschenrechte und Völkergewohnheitsrecht, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ)* 2025, S. 1297, ISSN 0721-880X.
- FISCHER-HOTZEL ANDREA/VÖLKER VERA, Das Bundesklimaanpassungsgesetz (KAnG) als strategischer Rahmen für die Kommunen, *Umweltrechtliche Beiträge aus Wissenschaft und Praxis (UWP)* 2025, S. 223, ISSN 2701-1801.
- GOSSE ROMAIN, Quel contrôle des politiques locales ? Le cas du Plan climat-air-énergie territorial (PCAET) *La Revue Juridique de l'Environnement* 2025, S. 509, ISSN 0397-0299.
- KAINER FRIEDEMANN/NETZER JULIUS, Die Netto-Null-Industrie Verordnung, *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW)* 2025, S. 1082, ISSN 0937-7204.
- MITTAG VINCENT, Zur Verankerung von Klimaneutralität im Grundgesetz, *Die Öffentliche Verwaltung* 2025, S. 956, ISSN 0029-859X.
- NYSTEN JANA VIKTORIA, To Court Expert or Not to Expert?! On the Role of the IPCC Reports and Court Experts in Climate Change Litigation, *European Energy and Environmental Law Review* 2025, S. 108, ISBN 0966-1646.

## 3. Gefahrstoffrecht, Kreislaufwirtschaft- und Abfallrecht

- TSIATSIANIS DIMITRIS, Circular or Vicious Loops? Gauging the Persistence of EU Waste Law Against the Circular Economy Transition, *Journal of Environmental Law* 2025, S. 277, ISSN 1464-374X.

## 4. Naturschutzrecht

- CLERC OLIVIER, La Cour de justice de l'Union européenne comme garante de l'effet utile de la directive Habitats *La Revue Juridique de l'Environnement* 2025, S. 543, ISSN 0397-0299.
- FRINGS HANNAH, Umweltschutz durch Tierversuche: Zielkonflikte im EU-Umweltrecht, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP)* 2025, S. 274, ISSN 1612-4243.
- SPRANGER TADE M., Verfassungs- und unionsrechtliche Vorgaben für die Kollision von Arten- und Tierschutzrecht, *Natur und Recht (NuR)* 2025, S. 750, ISSN 0172-1631.

## VI. Varia

— Bundesrat beschliesst Aktionsplan zum Umgang mit langlebigen Chemikalien wie PFAS: Der Bundesrat will einen Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien, insbesondere PFAS, lancieren. Unter anderem soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gestärkt werden. Den entsprechenden Bericht in Erfüllung des Postulats 22.4585 Moser hat der Bundesrat am 19. Dezember 2025 gutgeheissen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Medienmitteilung vom 19. Dezember 2025.

— Aktionsplan Biodiversität: Weitere Massnahmen zugunsten der Artenvielfalt: Am 12. Dezember 2025 hat der Bundesrat den Aktionsplan Biodiversität Schweiz für die Umsetzungsphase 2025 bis 2030 mit zusätzlichen Massnahmen des Bundes zur Förderung der Biodiversität gutgeheissen und die dafür zuständigen Bundesämter mit der Umsetzung beauftragt. Bereits im vergangenen Jahr hatte der Bundesrat im Rahmen dieses Aktionsplans ein Massnahmenpaket für die Artenvielfalt verabschiedet. Der aktualisierte Aktionsplan (2025–2030) umfasst insgesamt 22 Massnahmen zur Förderung der Biodiversität. Davon fallen 15 in den Zuständigkeitsbereich des BAFU, während die übrigen von verschiedenen Bundesämtern anderer Politikbereiche – Raumplanung, Landwirtschaft, Verkehr und Energie – umgesetzt werden. Konkret soll die Biodiversität entlang von Nationalstrassen und Bahnlinien gestärkt werden. Zudem soll die Artenvielfalt und ihre Vernetzung in die Raumplanungsprozesse einfließen, und die Kantone sollen bei der Umsetzung einer biodiversitätsfreundlichen Energieproduktion unterstützt werden. In der Landwirtschaft werden weitere Massnahmen gegen das Insektensterben geprüft und die Ökosystemleistungen gestärkt; die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Agrarpolitik 2030+. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Medienmitteilung vom 12. Dezember 2025.

— Gesamtschau Biodiversität: Zustand ungenügend, aber einzelne positive Entwicklungen seit 2010: Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz ist nach wie vor ungenügend. Der Rückgang hat sich seit der Jahrtausendwende aber verlangsamt und punktuell zeigen sich positive Entwicklungen. Dies schliessen das Forum Biodiversität der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) zusammen mit über 50 Fachpersonen aus der Analyse aktueller wissenschaftlicher Publikationen und Monitoringdaten. Die Ergebnisse sind im Bericht «Biodiversität in der Schweiz verstehen und gestalten» zusammengestellt. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://biodiversitaet2026.scnat.ch>.

— Neue Liste der Prioritären Arten: 2999 Organismen brauchen besondere Fürsorge: Für 2999 bedrohte Arten hat die Schweiz eine besondere Verantwortung, damit sie langfristig überleben können. Sie sind auf der neuen Liste der Prioritären Arten aufgeführt: Weitere Informationen sind zu finden unter: [https://cms.news.admin.ch/dam/de/bafu/bH6aXpJ2dWEq/UV-2558+NPA\\_DE.pdf](https://cms.news.admin.ch/dam/de/bafu/bH6aXpJ2dWEq/UV-2558+NPA_DE.pdf).

— Koordinationsgruppe Umweltkriminalität: Bundesrat nimmt Bericht und Strategie 2030 zur Kenntnis: Die Koordinationsgruppe Umweltkriminalität hat den Auftrag, die Bekämpfung von Umweltdelikten auf nationaler und internationaler Ebene zu verstärken. Der Bundesrat hat am 12. Dezember 2025 den Bericht

über die Tätigkeit der Koordinationsgruppe in den vergangenen vier Jahren und die Strategie 2030 zur Kenntnis genommen. Die Strategie soll in den nächsten Jahren eine noch effizientere Verfolgung von Umweltkriminalität ermöglichen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.bafu.admin.ch> > Medienmitteilung vom 12. Dezember 2025.

— Bund aktualisiert Naturgefahrenportal: Das Naturgefahrenportal des Bundes informiert seit 2014 unter [www.naturgefahren.ch](http://www.naturgefahren.ch) die Bevölkerung über die aktuelle Naturgefahrenlage in der Schweiz. Auch Warnungen und ergänzende Informationen zu Naturgefahren werden dort veröffentlicht. Damit das Portal auch zukünftig den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht wird, haben es die Naturgefahrenfachstellen des Bundes überarbeitet. Die aktualisierte Version steht seit dem 20. November 2025 zur Verfügung. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.news.admin.ch> > Medienmitteilung vom 20. November 2025.

— Klimawandel in der Schweiz besonders ausgeprägt: Die Schweiz wird heisser, trockener, schneeärmer und kämpft künftig mit heftigeren Regenfällen: Zu diesem Ergebnis kommen Klimaforschende des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz und der ETH Zürich. Am 4. November 2025 haben sie im Beisein von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider die neuen Klimaszenarien für die Schweiz präsentiert. Sie bilden die Basis für die Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.meteoschweiz.admin.ch> > Medienmitteilung vom 04. November 2025.

— Zuger Gericht tritt auf Klimaklage gegen Holcim ein: Erstmals in der Schweiz lässt ein Gericht eine Klimaklage gegen einen Grosskonzern zu: Das Kantonsgericht Zug ist auf die Klage von vier indonesischen Fischer:innen gegen den Schweizer Zementkonzern Holcim eingetreten. Damit ist der Weg frei für eine inhaltliche Beurteilung des Falls. Sie verlangen von Holcim Entschädigung für erlittene Klimaschäden, die finanzielle Beteiligung an Flutschutzmassnahmen sowie eine schnelle Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen.